LANDKREIS
KARLSRUHE

Amt für Gebäudemanagement
Az.: 21.42003-045.003-8515469

Sitzungsvorlage			**VA/80/2023**
Rahmenvertrag über die Lieferung von Notebooks und Monitoren an das Landratsamt Karlsruhe inkl. Außenstellen (Clienthardware) - Auftragsvergabe			
TOP	**Gremium**	**Sitzung am**	**Öffentlichkeitsstatus**
8	**Verwaltungsausschuss**	**09.11.2023**	**öffentlich**

keine Anlagen	

Beschlussvorschlag

Der Verwaltungsausschuss stimmt den Vergaben von Rahmenverträgen über die Lieferung von Notebooks und Monitoren an das Landratsamt Karlsruhe inkl. Außenstellen (Clienthardware) wie folgt zu:

1. Rahmenvertrag Notebooks (Los 1) an die
   Firma RBI Rittershofer GmbH Büro - IT - u. Konferenzsysteme aus 76287 Rheinstetten

2. Rahmenvertrag Monitore (Los 2) an die
   Firma RBI Rittershofer GmbH Büro - IT - u. Konferenzsysteme aus 76287 Rheinstetten

---

I. Sachverhalt

Ausgangslage

Der bestehende Rahmenvertrag für die Beschaffung von Notebooks, PCs und Monitoren endete nach zweijähriger Laufzeit zum 30.04.2023 und soll ausgeschrieben werden, da der genehmigte Verfügungsrahmen ausgeschöpft wurde. Die Möglichkeit einer optional möglichen zeitlichen Verlängerung um 12 Monate wurde daher nicht genutzt.

Die Ausstattung der Mitarbeiter des Landratsamtes mit Arbeitsmitteln im Bereich der Information und Kommunikation erfolgt zentral, durch die IuK-Abteilung des Kämmereiamtes. In den zurückliegenden Jahren wurde mit dem Abschluss eines Rahmenvertrags für PC-Systeme gute Erfahrungen gesammelt.

Ein Rahmenvertrag reduziert den Beschaffungs- und Verwaltungsaufwand:

Zum einen sinkt durch die Festlegung auf wenige Modellvarianten, die über einen längeren Zeitraum beschafft werden, der Arbeitsaufwand für die Verwaltung der so standardisierten Geräte. Zum anderen entfällt durch den Abschluss eines Rahmenvertrages in den Folgejahren die Notwendigkeit, vor jeder anstehenden größeren Beschaffung eine Ausschreibung durchzuführen. Die Geräte können für die Laufzeit des Rahmenvertrages ohne weitere Ausschreibungen bei dem Lieferanten bestellt werden, der den Zuschlag für das jeweilige Los erhalten hat. Bei der Ausschreibung wird für einen definierten Zeitraum ein Gesamtvolumen ausgeschrieben, dass über den Gesamtzeitraum anlassbezogen und bedarfsgerecht abgerufen werden kann.

Aufgrund des Volumens der Maßnahme wurde eine europaweite Ausschreibung durchgeführt.

In der nun durchgeführten Ausschreibung wurden die Erfahrungen der letzten Jahre berücksichtigt. Aufgrund der Ausrichtung hin zum mobilen Arbeiten wurden ausschließlich Notebooks ausgeschrieben, da nur hier nennenswerte Stückzahlen zu erwarten sind. Ebenso wurden Sicherheitsmerkmale wie Verschlüsselungstauglichkeit (TPM) zu A-Kriterien hinzugenommen. Beim Umbau der Arbeitsplätze werden im Zuge der Nutzung von E-Akten auch mehr als ein Monitor pro Arbeitsplatz aufgebaut.

Zur Ausschreibung kam ein Rahmenvertrag mit einer Laufzeit von 24 Monaten und einer Verlängerungsoption um bis zu maximal 2 x 12 Monate. Die höchstmögliche Gesamtlautzeit von vier Jahren entspricht der typischen Laufzeit für derartige Rahmenverträge.

Die Ausschreibung erfolgte in zwei Losen (Notebooks und Monitore).

Die ausgeschriebenen Mengen decken den geschätzten Bedarf der genannten Geräte für die folgenden vier Jahre ab. Die tatsächlichen Abnahmemengen können je nach Bedarf nach oben oder unten abweichen. Eventuell sind durch technischen Fortschritt auch Nachfolgemodelle verfügbar.

Der Fokus der Beschaffung liegt auf Notebooks, die als Ersatz für ortsfeste Arbeitsplatz-PCs zu sehen sind. Diese Notebooks können unkompliziert in andere Räume oder Büros gebracht werden. Darüber hinaus können auch Arbeitsplatzkonzepte im Sinne des weiteren Ausbaus des Homeoffice damit umgesetzt werden. Die Büroarbeit soll aber weiterhin gemäß den gültigen Richtlinien für Arbeitsplätze erfolgen. Hierfür sind sog. Dockingstations vorgesehen, die ortsfest an den Räumen die Anschlussmöglichkeit für die Notebooks bieten. Zur Ausschreibung kamen deshalb Monitore mit integrierter Dockingstation.

Bei den Monitoren wurden die Kenngrößen für die Beschaffung so gewählt, dass eine möglichst homogene Landschaft im Landratsamt gewährleistet bleibt und mit einer langen Betriebszeit (mindestens 4 Jahre) zu rechnen ist. Auch wenn die PC-Arbeitsplätze schon heute mit Monitoren ausgestattet sind, werden dennoch neue Monitore beschafft, da in vielen Arbeitsbereichen in der Verwaltung bereits mehr als ein Monitor zur Darstellung verwendet wird.

Die geschätzten Abnahmemengen je Jahr für die 2.300 Mitarbeiter im Landratsamt sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

	Bezeichnung	**2024**	**2025**	**2026**	**2027**
Los 1	Notebooks	900	200	200	200
Los 2	Monitore	1000	500	500	500

Die auffällig hohe Zahl an Neubeschaffungen in 2024 geht mit der Umstrukturierung hin zum mobilen Arbeiten einher. Zum Ende des Jahres 2024 sollten fast alle Arbeitsplätze auf Notebook mit Dockingstation umgebaut worden sein. In den folgenden Jahren werden bedarfsweise neue Arbeitsplätze eingerichtet oder Ersatzbeschaffungen vorgenommen. Hierbei handelt es sich um eine Schätzung. Es können bei Bedarf mehr Geräte abgerufen werden.

Die erhöhten Abrufmengen bei den Notebooks in 2024 resultieren daraus, dass alle restlichen Mitarbeiter auf mobile Arbeitsplätze umgestellt werden sollen und zusätzlich ältere Geräte zwingend getauscht werden müssen, die nicht Windows 11 kompatibel sind. Bei den Monitoren müssen ebenfalls ältere Geräte getauscht werden. Außerdem ist in dem neuen Monitor-Modell die Dockingstation integriert, die für die neuen Büroarbeitsplätze benötigt wird. An Arbeitsplätzen bei denen bislang noch keine Dockingstation verbaut ist, wird deshalb mindestens ein neuer Monitor aufgebaut.

Vergabeverfahren

Die Zentrale Vergabestelle hat auf Anforderung des Kämmereiamts die Ausschreibung der Clienthardware über die Lieferung von Notebooks und Monitoren an das Landratsamt Karlsruhe inkl. Außenstellen gemäß § 14 Abs. 2 S. 1 VgV im offenen Verfahren ausgeschrieben.

Der Versand der Bekanntmachung erfolgte elektronisch am 30.06.2023 an Tenders Electronic Daily (TED), der Online-Version des Supplements zum Amtsblatt der Europäischen Union. Nach der vorgegebenen Wartefrist erfolgte die Veröffentlichung national auf der Vergabeplattform des Staatsanzeigers (Vergabe24), auf der Homepage des Landkreises Karlsruhe und im Internetportal www.service.bund.de. Die Vergabeunterlagen wurden über die Vergabeplattform Vergabe24 bereitgestellt.

Die Gesamtwertung erfolgt nach der „Erweiterten Richtwertmethode" gemäß der Unterlage für Ausschreibung und Bewertung von IT-Leistungen (UFAB 2018).

Die Angebotsfrist endete am 04.09.2023.

Die Angebotsöffnungen für alle dargestellten Vergabeverfahren fanden am 05.09.2023 statt.

Los 1: Rahmenvertrag Notebooks

Anzahl der Bieter:

28 Firmen haben sich auf der Vergabeplattform registriert. Insgesamt wurden von zwei Firmen zwei Angebote fristgerecht eingereicht.

Prüfung und Wertung:

Bei einem Bieter fehlten wertungsrelevante Unterlagen. Da leistungsbezogenen Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien betreffen, nicht nachgefordert werden dürfen, muss das Angebot gemäß § 57 Abs. 1 Nr. 2 VgV vom weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen werden.

Das Angebot des anderen Bieters war vollständig. Es mussten keine Unterlagen nachgefordert oder Angebotsinhalte aufgeklärt werden.

Da nur ein Angebot in der Wertung verblieb, war eine Wertung der qualitativen Kriterien nicht erforderlich. Gleichwohl entspricht das Angebot den qualitativen Anforderungen des Landratsamtes.

Begründung:

Das Angebot der Firma RBI Rittershofer GmbH Büro - IT - u. Konferenzsysteme aus 76287 Rheinstetten ist nach formaler, fachlicher und wirtschaftlicher Prüfung ein angemessenes und auskömmliches Angebot.

Der angebotene Preis ist niedriger als die Schätzung. Nach einer Recherche des Fachamts zu dem angebotenen Modell ist der Preis jedoch angemessen.

Es handelt sich somit um ein auskömmliches Angebot.

Vorgeschlagene Firma:

Die Verwaltung schlägt vor, den Rahmenvertrag zur Lieferung von Notebooks – Los 1 an die Firma RBI Rittershofer GmbH Büro - IT - u. Konferenzsysteme aus 76287 Rheinstetten zu vergeben.

Los 2: Rahmenvertrag Monitore

Anzahl der Bieter:

28 Firmen haben sich auf der Vergabeplattform registriert. Insgesamt wurden von zwei Firmen zwei Angebote fristgerecht eingereicht.

Prüfung und Wertung:

Bei einem Bieter fehlten wertungsrelevante Unterlagen. Da leistungsbezogenen Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien betreffen, nicht nachgefordert werden dürfen, muss das Angebot gemäß § 57 Abs. 1 Nr. 2 VgV vom weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen werden.

Das Angebot des anderen Bieters war vollständig. Es mussten keine Unterlagen nachgefordert oder Angebotsinhalte aufgeklärt werden.

Da nur ein Angebot in der Wertung verblieb, war eine Wertung der qualitativen Kriterien nicht erforderlich. Gleichwohl entspricht das Angebot den qualitativen Anforderungen des Landratsamtes.

Begründung:

Das Angebot der Firma RBI Rittershofer GmbH Büro - IT - u. Konferenzsysteme aus 76287 Rheinstetten ist nach formaler, fachlicher und wirtschaftlicher Prüfung ein angemessenes und auskömmliches Angebot.

Der angebotene Preis ist deutlich niedriger als die Schätzung. Nach einer Recherche des Fachamts zu dem angebotenen Modell ist der Preis jedoch angemessen.

Es handelt sich somit um ein auskömmliches Angebot.

Vorgeschlagene Firma:

Die Verwaltung schlägt vor, den Rahmenvertrag zur Lieferung von Monitoren – Los 2 an die Firma RBI Rittershofer GmbH Büro - IT - u. Konferenzsysteme aus 76287 Rheinstetten zu vergeben.

II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Rahmenverträge über die Lieferung von Notebooks und Monitoren an das Landratsamt Karlsruhe inkl. Außenstellen für das Jahr 2024 sind im Haushaltsplanentwurf im Teilhaushalt des Kämmereiamts unter der Kostenstelle 11200200 Sachkonto 42220000 veranschlagt.

Bei den Haushaltsplanungen für das Jahr 2025 werden die notwendigen Haushaltsmittel für die Rahmenverträge über die Lieferung von Notebooks und Monitoren an das Landratsamt Karlsruhe inkl. Außenstellen ebenso berücksichtigt.

Personelle Auswirkungen ergeben sich keine.

III. Zuständigkeit

Nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 5 Abs. 1 Nr. 2 der Hauptsatzung des Landkreises Karlsruhe ist der Verwaltungsausschuss für die Entscheidung über die Vergabe von Aufträgen von mehr als 500.000 € zuständig.